

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 23 (1961)

Artikel: Aus der Geschichte Langenthals
Autor: Meyer, J.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-244082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DER GESCHICHTE LANGENTHALS

Von J. R. Meyer

«Ein Dorf hat keine Geschichte, seine täglichen Ereignisse sind nur Wellenschläge des Daseins, und auch die Menschen haben im Grunde immer dieselben Gesichter.» Mit Fug und Recht darf das der Literaturhistoriker Walter Muschg von *dem* Dorfe sagen, das uns im Werke des Jeremias Gotthelf als der zeitlose Inbegriff des bäuerlichen Zusammenlebens, als «Urzelle der Gemeinschaft», entgegentritt. Wenn nun aber einer flugs daraus folgern wollte, eine Ortschaft, die eine Geschichte habe, sei auf keinen Fall ein Dorf, so ist da in unserm besondern Falle sofort ein so kluger Beobachter wie Prof. Jakob Wyrsch zur Stelle, der in seiner herrlichen Durrer-Biographie aus tiefster Seele heraus verkündet, daß Langenthal, im Gegensatz zu seinem Stans, eben doch kein Flecken, sondern ein Dorf sei. Wieder andere hingegen schließen aus der Tatsache, daß Langenthal dem schweizerischen Städteverband angeschlossen ist, ohne weiteres, daß es eine Stadt sei. Hängt es nicht vielleicht gerade mit der Spannung und der Bewegtheit zwischen den Begriffen Dorf, Flecken, Stadt zusammen, daß Langenthal wirklich eine Geschichte hat?

1961 sind es 1100 Jahre her seit dem Datum der Urkunde, in welcher uns der Name unseres Dorfes zum ersten Male vor Augen tritt¹.

Daß schon vorher, vor 861, auf der von den Kräften des Rhonegletschers bearbeiteten und zu Nutz und Frommen der späteren Mark durch das Relief teilweise abgegrenzten Scholle Menschen verschiedenartiger Herkunft — Hallstatt- und La Tène-Leute, Helvetier, Römer, Alemannen (und doch wohl auch Burgunder) — sich bewegten und aufhielten, dafür haben wir einige Beweise in unserer im einstigen Zollhaus untergebrachten Heimatstube.

Anno 861 vergaben zwei Brüder, freie Alemannen, die, wie es uns scheinen möchte, noch in lebendiger Beziehung zu ihrem Ursprungsland, der rechtsseitigen oberrheinischen Ufergegend, standen, ihre Besitzungen in der Mark Langatun im Oberaargau (der wahrscheinlich nicht lange vorher vom Gesamtaargau abgetrennt worden war) dem Kloster St. Gallen, das schon seit 795 weiter oben im Langetental ansehnlichen Besitz an Land und Leuten hatte. Der deutsche König Arnulf bestätigte 894 die Vergabung von 861. Sonst aber fehlen uns bis gegen 1200 hin die urkundlichen Nachrichten vollständig. So läßt sich das Maß des wirtschaftlichen und des allgemein-kulturellen Einflusses St. Gallens auf die oberaargauische Scholle leider nicht feststellen. Ähnlich verhält es sich mit der Bedeutung der andern Tatsachen: mit der je etwas

¹ Langenthal hat dieser Tatsache im vergangenen Sommer in einer größeren Feier und mit einer gediegenen Ausstellung gedacht.

über ein Jahrhundert dauernden Zugehörigkeit erst zum Königreich Neuburgund und dann zum Rektorat der Zähringer, und mit dem offenbar frühen Einschluß in den engsten Machtbereich des einheimischen Freiherreneschlechtes derer von Grünenberg zu Melchnau, die selber erst spät aus dem Dunkel der urkundenarmen Zeit heraustreten. Deutlich hingegen läßt sich am Ende unseres Zeitraumes (dank den Urkunden des folgenden) der wirtschaftliche Wandel feststellen, der sich in der Welt des Lehenswesens auch auf unserer Scholle vollzogen hatte: Die Höfe waren in Schupposen aufgeteilt, der geschlossene Großgrundbesitz hatte dem Streulagebesitz Platz gemacht, die Bebauer des Bodens waren alle unfrei geworden. Und das Dorf war da, das Dörflein, in dessen wenige Dutzend Schupposen mit ihrem Nutzungsrechte an der großen Allmend sich eine ganze Anzahl bodenrentenhungriger Grundherren teilten.

Aufschlußreich für die Gegebenheiten und Möglichkeiten der Siedlung ist der 861 gesicherte Name Langatun (Nom.: Langata). Er ist bis auf den heutigen Tag rein erhalten geblieben in der Dialektform Lanete. Diese stellt nicht etwa eine lässige Sprechform von Langenthal dar, sondern die heute geltende Schreibweise ist eine volksetymologische Deutung von Lanete, die sich in den Urkunden erst nach 1400 allmählich durchgesetzt hat. Lanete ist ursprünglich einfach eine Geländebezeichnung. Das mündungsnahe, von vielen Verzweigungen des Talbaches durchzogene und den Überschwemmungen und Aufschüttungen ausgesetzte Land wurde, mit dem ganzen verursachten Wasserlaufe zusammen, sozusagen als ein einheitliches natürliches System aufgefaßt. Der Name des Geländes übertrug sich dann auf die darin entstehende Siedlung. Lanete ist nicht ein «Taufname» wie Lotzwil, Bollodingen, Zollikofen, sondern ein nach und nach zugewachsener Name. Der Beweis für diese Erklärung würde eine besondere Abhandlung erfordern. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß es zwischen Langatun und Murgatun noch eine Risatun gab. Ferner: Wo sich bei Eriswil zwei Quellbächlein unseres Flüßleins vereinigen, liegt ein Hof Lanete und daneben, wie die Übersetzung dafür, eine «Wässerig». Die Suche nach weiterem Vorkommen des so ge deuteten Flurnamens führte zu einem Lanete bei Dotzigen im Seeland und zu einem ebensolchen bei Gerzensee. Daß sich neben den Namen Lanete sinnähnlich der Name Landeron (Landere) stellt, sei nur noch nebenbei erwähnt.

Mit diesem Namen, und was er uns Wesentliches über die für die Siedlung maßgebliche Geländebeschaffenheit zu sagen vermag, muß man nun einen andern ungewöhnlichen Begriff in Zusammenhang bringen: die alte Dorfmarch. Damit ist nicht etwa der Dorfetter gemeint, auch nicht die Grenzlinie des Twings oder des ganzen Dorfareals. Sondern es handelt sich um den Lauf der Langeten selber von oberhalb des Gasthofes zum Löwen bis fast zur Mühle hinunter und um einen schmalen Terrainstreifen von abwechselnder Breite zu beiden Seiten des Bachbettes, also um ein schönes Stück des heutigen Dorfzentrums in der Längsrichtung der Marktgasse. Dieses Gebiet war

Allmend. Der Ausdruck «alte Dorfmarch» ist als exklusiv zu verstehen: Nur bis an sie heran durfte ursprünglich gebaut werden, von außen her gerechnet, wohlverstanden. So ging man einst der Überschwemmungsgefahr, die heute für uns ein so heikles Problem bildet, aus dem Wege. Die alte Dorfmarch ist noch in den Plänen vom Anfang des letzten Jahrhunderts eingezeichnet. Innerhalb derselben mußte für die dort angelegten Gartenbeete und später für die Bauten der Bodenzins an die Gemeinde und nicht an St. Urban entrichtet werden, so z. B. für den Teil des Gasthofes zum Bären, der 1766 über die Langeten gebaut wurde. — Alles in allem: Die Siedlung vollzog sich zuerst an den Rändern und an gesicherten Stellen des «Wässerig»-Gebietes, und erst allmählich schob sie sich von außen nach innen bis an und über den Bachlauf vor.

Von rund 1200 bis 1406 entwickelte und behauptete sich in unserm Langatun die schließlich fast vollständige Alleinherrschaft der 1194 vom oberaargauischen Adel aus Kreuzzugsfrömmigkeit und wirtschaftlicher Einsicht gegründeten Zisterzienserabtei St. Urban. Durch Annahme von Schenkungen, durch Abtausch, besonders mit den Johannitern von Thunstetten, und durch Kauf verwandelten die geistlichen Herren den anfänglichen Splitterbesitz innerhalb weniger Jahrzehnte in einen geschlossenen und wohlabgerundeten Grundbesitz. Trotz den berechtigten, aber allzu sehr auf Raubrittermanier sich äußernden Ansprüchen der aus ihrer früheren dörflichen Machtstellung verdrängten, als kiburgische Ministerialen auftretenden Herren von Luternau glückte es St. Urban, Twing und Bann ganz und ungeschmälert in seine Hand zu bekommen, und trotz den nachträglichen Vogteigelüsten seiner bewährten Hauptgönner, der Grünenberger, und der gelegentlichen Aufdringlichkeit der als Landgrafen sonst eher zurückhaltenden Kiburger gelang es ihm, sogar etwas mehr als nur die niedere Gerichtsbarkeit auf seine Seite hinüberzuziehen, und zuguterletzt erwarb es vom Hause Thunstetten auch noch das einträgliche Zehntrecht. Entgegen den ursprünglichen Grundsätzen ihres Ordens und im Gegensatz zu ihrem Verhalten z. B. auch in Schoren legten die grauen Brüder die Schupposen von Langatun nicht zu einer Grangie, einem Hof im Eigenbetrieb, zusammen. Die Gotteshausleute von Langatun hatten Aussicht, bald einmal Erblehenbauern zu werden, und wenn sie von den benachbarten Musterbetrieben der Zisterzienser, dieser Meister des Landbaus und besonders auch der Rodung und der Bewässerung, etwas lernen wollten, so taten sie es auch zu ihrem eigenen Vorteil. Sie waren schon früh nicht mehr eine bloße, stumpfe «Dorfmenge». Schon begann sich ein eigener dörflicher Gesamtwille zu regen.

1406 mußten die Kiburger ihre Landgrafschaft in Kleinburgund der Stadt Bern überlassen. Somit wurde Bern nun die Landesherrin des Oberaargaus. Langenthal kam unter den landesherrlich gültigen Machtbereich des Landvogtes von Wangen und nicht zu der aus späteren grundherrlichen Erwerbungen errichteten Landvogtei Aarwangen (Erst die Helvetik grenzte dann im Ver-

waltungskanton Bern einen Distrikt Langenthal ab, und die Mediation verwandelte diesen in den Amtsbezirk Aarwangen, dessen Regierungsstatthalter heute seinen Sitz in Langenthal hat).

Die Grund-, Twing-, Gerichts- und Zehntherrschaft blieb bis zum Untergang des alten Bern bei St. Urban, und mit einigen hundert Mütt Getreide leisteten die Untertanen von Langenthal auch in der bernischen Zeit zu den hohen Jahreseinnahmen der Abtei einen bedeutenden Beitrag.

Die beiden Gewalten wurden im Dorf repräsentiert durch ihre «Officialen», Bern durch den Weibel, St. Urban durch den Ammann. Im Gericht führten beide abwechselnd den Stab, je nach Geschäften. Obschon ihre Befugnisse vertraglich gesondert waren, kam es noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem heftigen Twingherrenstreit. Bern vertand es meisterhaft, die verbrieften Rechte des Klosters grundsätzlich scheinbar zu respektieren und doch bei guter Gelegenheit im konkreten Falle zu seinem und der lieben Untertanen Vorteil immer wieder herabzumindern.

Zwischen den beiden Gewalten vollzog sich die Erziehung der Dorfbewohnerschaft, die als Güter- und Nutzungsgemeinde (Härdgemeinde, Pursami) und als sogenannte, auch die Tauner umfassende, Ganze Gemeinde in Erscheinung trat, zur währschaften, vom Burgedanken aufgerüttelten alten Dorfgemeinde, zur Heimat- und Selbstverwaltungsgemeinde auf besonders wirksame und lehrreiche Weise, nicht ohne daß es im 18. Jahrhundert zu richtigen dörflichen Ständekämpfen kam. Dabei verstanden es die Langenthaler ausgezeichnet, aus dem Umstande, daß sie zweien Herren dienen mußten, möglichst viel für sich selber herauszuschlagen.

Die wirtschaftliche Entwicklung führte unter dem Regiment der Gnädigen Herren verhältnismäßig früh von der Alleingeltung des Landbaus weg zu Handel und Industrie. Unbestimmt ist die Tragweite einer Notiz des Chronisten Valerius Anshelm, daß Bern dem Dorfe anno 1480 einen Wochenmarkt auf zwei Jahre verliehen habe. Zwei Jahrmärkte gehen auf 1571, ein dritter auf 1647 zurück. Entscheidendes geschah 1613: Bern gestattete Langenthal den Bau eines Korn- und Kaufhauses und den (heute noch bestehenden) Dienstag-Wochenmarkt. Alles war ursprünglich nur für den Kornhandel der drei Ämter Wangen, Aarwangen und Bipp bestimmt. Aber die Langenthaler Handelsleute versäumten es nicht, viel mehr daraus zu machen. Mit der nun eingeleiteten Überbauung der Langeten nahmen sie zugunsten einer neuen Entwicklungsmöglichkeit, sicher nicht unbewußt, die Überschwemmungsgefahr in Kauf. Wenn nur das Marktwesen in rechten Schwung kam. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erlaubten die Gnädigen Herren den Langenthalern (denen sie die für den Markttort kaum vermeidliche Teilnahme am Bauernkrieg längst verziehen hatten) in einer kleinen mercantilistischen Anwandlung die gewerbsmäßige Herstellung und den Verkauf der Leinwand. Das war der Anfang einer das ganze Jahrhundert hindurch sich immer steigernden Aktivität und Prosperität, die sich von hochobenher nicht mehr mäßigen ließ. 1793

stellte Bern das Dorf Langenthal in Beziehung auf den Handel den Städten im Lande gleich.

Hand in Hand mit dem materiellen ging der kulturelle Aufstieg während des Aufklärungsjahrhunderts. Hier sei nur erwähnt, daß aus dem Geschlechte der Mumenthaler und dem der Dennler, wo sich in einzelnen Zweigen der Beruf des Arztes und der des Apothekers durch Generationen hindurch fortvererbte, besonders originelle Köpfe hervorgingen. In dem Bürger Quixote im Üchtland, dem Landarzt Andreas Dennler, haben wir einen begreiflicherweise, aber zu Unrecht, heute vergessenen satirischen Schriftsteller.

Eigentümlich muß es einem auf den ersten Blick erscheinen, daß in bezug auf die Kirche St. Urban zur Zeit seiner Alleinherrschaft und bis zur Reformation in Langenthal weniger zu sagen und zu leisten hatte als nachher. Bis 1528 war nämlich das ganze Dorf nach Thunstetten kirchgenössig. Zwar stand bei uns, am Platze der heutigen Kirche, schon 1197 erwähnt, ein grünenbergisches, später von St. Urban inkorporiertes Eigenkirchlein. Aber es durfte nur einer ganz besondern und kleinen Kategorie von Dorfbewohnern dienen. Die Reformation betrachteten die Langenthaler vor allem vom Standpunkte der (nach St. Urban!) Zehntpflichtigen aus. Eine eigene reformierte Kirchgemeinde bildeten sie seit 1538. Die Pflicht, ihnen den Prädikanten zu stellen, überbanden die Berner gewaltsam dem Abte. Das daraus entstehende Verhältnis war nicht immer erfreulich. Erst anno 1808 ging die Kollatur käuflich an den Staat Bern über.

Während der drei ersten Jahrzehnte nach dem Umsturz hatte das umgeformte und wieder zurückgebogene, von alten und neuen Ideen hin- und hergerissene Gemeinwesen schwere Belastungsproben zu bestehen. Die alten Schläuche paßten nicht mehr zu dem neuen Wein. Erst 1830 wurde der Weg frei für die Entwicklung des freisinnigen und des industriellen und damit vor neue Aufgaben gestellten Langenthal.

Wir haben hier aus Anlaß des Jubiläums «1100 Jahre Langenthal» einen Aufsatz — allerdings leicht gekürzt — wieder zu Ehren gezogen, den der bekannte Langenthaler Historiker J. R. Meyer unter dem Titel «Blick auf die Vergangenheit Langenthal's» am 1. April 1952 im «Bund» veröffentlicht hatte. Wir danken Herrn J. R. Meyer und der Redaktion des «Bunds» bestens für die freundliche Erlaubnis des Abdrucks.